



Landkreis Lüchow-Dannenberg

Abfallwirtschaft

Gebührenbedarfsberechnung

2024

Inhalt

1. Einführung	3
2. Kalkulierte Gesamtkosten & -leistungen 2024.....	4
3. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für Private Haushaltungen und Gewerbe	8
3.1 Derzeitige Gebührensätze	8
3.2 Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen aus Vorjahren	9
3.3 Gebührenmaßstab	9
3.4 Gebührenmodell	10
3.5 Prognostizierte Mengenverteilung Private Haushaltungen vs. Gewerbe	10
3.6 Prognostiziertes Behälter- und Leerungsvolumen 2024.....	11
3.7 Berechnung Gebührensatz	11
3.8 Abfallgebührensatz 2024	13
4 Formelle Anforderungen	14

Anlage 1 : Betriebskostenabrechnungsbogen 2024

Anlage 2: kalkulatorische Zinsen

1. Einführung

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg betreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger den Regiebetrieb „Abfallwirtschaft“. Die wesentlichen Aufgaben dieses kommunalen „Betriebes“ sind die Sammlung & Beseitigung von Restmüll und Schadstoffen, die Sammlung & Verwertung von Grüngut/ Bioabfall, Sperrgut und Altpapier sowie diverse Recyclingmaßnahmen. Die Sammlung von Restabfall und Altpapier führt der Landkreis in Eigenregie durch. Zur Umsetzung aller weiteren Aufgaben bedient sich der Landkreis Dritter. Der Deponierungsbetrieb auf der Zentraldeponie Woltersdorf wurde zum 01.06.2005 eingestellt. Seitdem werden dort zum größten Teil alle verwertbaren und nicht verwertbaren Abfälle gesammelt, teilweise umgeschlagen und an die entsprechenden Entsorgungs- und Verwertungswege übergeben.

Die Finanzierung des Betriebes „Abfallwirtschaft“ erfolgt hauptsächlich über die Erhebung von Abfallgebühren. Rechtliche Grundlagen für die Erhebung von Benutzungsgebühren sind § 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung, sowie die Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 12.12.2022 (Abfallentsorgungssatzung) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 12.12.2022 (Abfallgebührensatzung).

Alle abfallwirtschaftlichen Anlagen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, einschließlich der stillgelegten Anlagen, solange sie der Nachsorge bedürfen, bilden gebührenrechtlich eine Einrichtung, soweit durch Satzung nichts Abweichendes bestimmt ist (§ 12 Abs. 2 S. 4 NAbfG)

Mit dieser Kalkulation werden die erforderlichen Abfallentsorgungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2024 berechnet, die für eine Kostendeckung notwendig sind. In seiner Sitzung am 01.10.2008 hatte der Kreistag beginnend ab 2009 zweijährige Kalkulationsperioden für die Abfallentsorgung festgelegt. Ab 2016 hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 23.06.2014 ferner einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum, beginnend mit 2016/2017, beschlossen. Entgegen dem Kreistagsbeschluss vom 23.06.2014 hielt die Verwaltung die Festlegung eines 1-jährigen Kalkulationszeitraumes in 2016, 2017, 2018, 2019, 2022 und 2023 für die Abfallgebühren für unabdingbar, um resultierende Kostenunter- und Überdeckungen nicht herbeizuführen. Auch für das Jahr 2024 ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einschätzbaren Kostenfaktoren ein weiterer 1-jähriger Kalkulationszeitraum erforderlich, um eine Herbeiführung von Kostenunter- und Überdeckungen zu vermeiden.

Begründung:

Würde an einem 2-jährigen Kalkulationszeitraum festgehalten werden, lägen in 2023 zum Zeitpunkt der Gebührenbedarfsberechnung keine oder nur unzureichende Aufwands- bzw. Ertragsansätze für 2024/2025 vor. Der zu ungenau berechnete Gebührensatz würde dann aller Voraussicht nach nicht zu einer Kostendeckung führen.

Aufgrund entsprechender Kostenzuordnungen erfolgt die Kalkulation der Gebührensätze für die Privaten Haushaltungen und Gewerbebetriebe in Form von Behältergebühren (1).

Nach § 5 Abs. 1 S. 1 NKAG werden u.a. von Landkreisen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben. Dabei sollen die Gebühren so gestaltet werden, dass die Vermeidung und die Verwertung von Abfällen gefördert wird (§ 12 Abs. 2 S. 2 NAbfG).

Die Bemessung der Benutzungsgebühren, hier Abfallgebühren, erfolgt auf der Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten (§ 5 Abs. 2 S. 1 NKAG). Betriebswirtschaftlich ansatzfähige Kosten einer Kalkulationsperiode sind daher nur solche, die zur Leistungserbringung - i.S. der Aufgabenerfüllung - notwendig sind.

Grundsätzlich soll nach § 12 Abs. 2 S. 1 NAbfG das Gebührenaufkommen alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken; gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 NKAG aber nicht übersteigen (Aufwandsdeckungsprinzip).

2. Kalkulierte Gesamtkosten & -leistungen 2024

Die Gebührenkalkulation ist die Grundlage für die Festlegung der Gebührensätze in der Gebührensatzung.

Die Basis für die Gebührenkalkulation bildet die Kostenrechnung (Vorauskalkulation).

Für die Gebührenperiode 2024 werden insgesamt die im Folgenden dargestellten Kosten und Leistungen kalkuliert (Kostenartenrechnung).

Bezeichnung Kosten-und Leistungsarten	Plan 2024
Personalaufwendungen	1.994.800,00
Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	45.000,00
Unterhaltung d. sonst. bewegl. Vermögens	23.000,00
Erwerb geringwertiger Vermögensgeg. (unter 1.000,00 EUR)	35.000,00
Mieten und Pachten	163.900,00
Leasing	18.200,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen ⁽¹⁾	49.400,00
Haltung v. Fahrzeugen	318.000,00
Besondere Aufw. f. Beschäftigte	23.000,00
Aufwendungen für Fortbildung	20.000,00
Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	30.000,00
Aufw. f. Erwerb v. Vorräten ⁽²⁾	190.000,00
Aufwend. f. sonst. Dienstleistungen ⁽³⁾	3.275.000,00
Aufwendungen für Reisekosten	40.000,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	102.500,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	80.000,00
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	45.000,00
Erstattungen an privaten Unternehmen	6.500,00
Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	296.100,00
Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen ⁽⁴⁾	839.300,00
*** SUMME KOSTEN ***	7.594.700,00
Verwaltungsgebühren	100,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	100,00
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte ⁽⁶⁾	763.000,00

Sonstige Abfallgebühren	3.500,00
Erträge aus der Auflösung SoPo f. Gebührenaussgleich	414.100,00
Mieten und Pachten	1.800,00
Erträge aus Verkauf ⁽⁷⁾	640.100,00
Kostenerstattungen von verb. Unternehmen	1.200,00
Kostenerstattungen von Gemeinden und Verbänden	54.000,00
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	90.500,00
Sonstige Erstattungen von übrigen Bereichen	0
Buß- und Zwangsgelder	0,00
Ertr. a. Auflös. od. Herabsetzg. v. Rückstellungen	68.200,00
Ertr. a. internen Leistungsbeziehungen ⁽¹⁰⁾	415.100,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	6.200,00
*** S U M M E L E I S T U N G E N ***	2.457.900,00
↓ ↓ ↓ ↓	
Daraus resultierender Gebührenbedarf 2024	- 5.136.800,00

Erläuterungen zu:

(1) Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen:

Aufwendungen für Abwasser	45.000
Aufwendungen für Strom	900
Aufwendungen Heizöl	1.500
Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	2.000
Summe	49.400

(2) Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten:

Gewebesäcke/Plattenbag	15.000
Blöcke Grünabfall	0,00
sonstiges	0,00
Diesel	175.000
Summe	190.000

(3) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen:

Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge	63.900
Abfallbehandlung	1.000.000
Bewirtschaftung Deponie/Grundwasserüberw.	100.000
Öffentlichkeitsarbeit	5.000
Sperrmüll Sammlung	350.000
Verwertung/Entsorgung / Transport RM, Sperrmüll	650.000
Schadstoffsammlung	220.000
Grüngutsammlung	750.000
Verwaltung/Sonstiges	50.000

DSD		70.000
Bioabfall		15.000
	Summe	3.275.000

(4) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Werkstatt	65.000
KSA-Umlage	17.800
Eigenüberwachung Labor	48.000
Zentrale Dienste FD 10	55.300
Zentrale Dienste KIS	34.100
Aufschaltung Alarmanlage	0,00
Kassenkreditzinsen	36.700
Summe	256.900

(5) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Gebäudemanagement:

Deponie Woltersdorf	119.000
Betriebshof Altmarkstraße	463.400
Summe	582.400

(6) Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte:

Verkauf amtliche Restabfallsäcke	40.000
Containerleerungen	1.000
Abholung Elektrogeräte	2.000
Anlieferung Schadstoffe	45.000
Deponiegebühren-Selbstanlieferungen	650.000
Rückvergütung Grüngut	25000,00
Summe	763.000

(7) Erträge aus Verkauf:

Altpapier	500.000
Metall, E-Schrott, E-Geräte	40.000
MGB	100
sonstiges	100.000
Summe	640.100

(8) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte:

Abfallumschlag Restmüll	00
Abfallumschlag Sperrmüll	0
Summe	0

(9) Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen:

Kostenerstattungen v. Gemeinden u. Gemeindeverbände	54.000
Kostenersattungen v. privaten Unternehmen	90.500
Sonst. Erstattungen	1.200
Summe	145.700

⁽¹⁰⁾ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Diesel FD 10, 36, 67, VB, 66	108.600
Werkstatt - Anteil Gebäudemanagement	115.900
FD 69 - Anteil Gebäudemanagement	173.800
Miete Labor	8.900
Miete Telefon- Internet	7.400
Verkauf Restabfallsäcke FD 10	500
Summe	415.100

Die einzelnen Kosten- und Leistungsarten werden je nach Verursachung oder Entstehung den spezifischen Kostenstellen (Vor- und Endkostenkostenstellen) des Regiebetriebes Abfallwirtschaft in Form einer Matrix zugeordnet (Kostenstellenrechnung). Der Betriebsabrechnungsbogen stellt die einzelnen Kosten- und Leistungsarten aus Pkt. 4.1 in Gruppen zusammengefasst oder differenziert dar (siehe Anlage BAB 2024).

Aus der Kostenstellenrechnung ergeben sich folgende kalkulierte Gesamtkosten in 2024, die letztlich über Gebühren zu finanzieren sind:

(1) Gebührenbedarf Privat + Gewerbe 2024

5.136.800,00 Euro

Erläuterung der Kosten- und Leistungsgruppen:

Kosten-/Leistungsart	Kosten- und Leistungsgruppen
- Dienstaufwendungen für Beamte - Beiträge VK Beamte - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Beiträge VK tariflich Beschäftigte - Beiträge SV tariflich Beschäftigte - Beihilf., Unterstützungsleist. f. Beschäftigte - Zuführungen zu Rückstell. f. Alterszeit u. dgl. - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aufwendungen f. Reisekosten - Aufwendungen für Fortbildung - Sonstige Personalaufwendungen	1 Personalkosten
	2 Sach- und Dienstleistungskosten
- Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen - Aufw. a. internen Leistungsbeziehungen Gebäudemanagement	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
Unterhaltung d. sonst. beweglichen Vermögens	Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Erwerb geringwertiger Vermögensgeg. (unter 1.000,00 EUR)	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Mieten und Pachten	Mieten und Pachten
Haltung von Fahrzeugen	Haltung von Fahrzeugen
Aufwendungen f. Erwerb v. Vorräten	Erwerb von Vorräten
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Rückstellung Rekultivierung Deponie
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Beseitigung Rest- und Gewerbeabfall
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Verwertung Sperrmüll
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Recycling

Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Verwertung Grüngut
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	Sammlung/Beseitigung Schadstoffe
Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (Anteil)	DSD (Stellplatzreinigung)
	3 Verwaltungskosten
- Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten - Aufwendungen f. Porto - Aufwendungen f. Zeitschriften u. Bücher - Aufwendungen f. Büromaterialien - Aufwendungen f. Veröffentlichungen - Aufwendungen f. Telefongebühren inkl. Internet - Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen (3) (Anteil) - Sonstige Geschäftsaufwendungen	Geschäfts- und sonstige Verwaltungskosten
Steuern, Vers., Schadensfälle	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
- Aufwand des Geldverkehrs - Säumniszuschläge	Kosten des Zahlungsverkehrs
- Abschr. a. immat. Vermögensgegenstände - Abschr. Auf Gebäude - Abschr. a. Maschinen u. techn. Anlagen - Abschr. a. Fahrzeuge - Abschr. a. Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Abschr. a. Sammelkosten	4 Abschreibungen
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5 Kosten aus internen Leistungsbeziehungen
- Verwaltungsgebühren - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte - Sonstige Abfallgebühren	I Erlöse aus Benutzungsgebühren
- Mieten und Pachten - Erträge aus Verkauf - Sonst. priv.rechtl. Leistungsentgelte - Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	II Privatrechtliche Leistungsentgelte; Kostenerstattungen
Ertr. a. Auflös. od. Herabsetzg. v. Rückstellungen	III Auflösung oder Herabsetzung v. Rückstellungen
Ertr. a. internen Leistungsbeziehungen	IV Leistungen aus internen Leistungsbeziehungen
Erträge a.d. Auflösung v. SoPo Gebührenausschlag	V Kostenüberdeckung/-unterdeckung aus Vorjahren (§ 5 Abs. 2 S. 3 NKAG)

3. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für Private Haushaltungen und Gewerbe

Die über die Kostenstellen zusammengefassten und gegliederten Kostensummen sind möglichst verursachungsgerecht auf die Kostenträger umzulegen (Kostenträgerrechnung). Die Umlage erfolgt mittels geeigneter Verteilungsschlüssel.

3.1 Derzeitige Gebührensätze

Derzeitige Gebührensätze der **Kalkulationsperiode 2023::**

a) Private Haushaltungen:

Behältergrundgebühr (inkl. 6 Mindestleerungen)		Leerungsgebühr	
60 l - Restabfallbehälter	111,60 Euro/Jahr	60 l - Restabfallbehälter	6,90 Euro/Leerung
80 l - Restabfallbehälter	148,80 Euro/Jahr	80 l - Restabfallbehälter	9,20 Euro/Leerung
120 l - Restabfallbehälter	222,60 Euro/Jahr	120 l - Restabfallbehälter	13,70 Euro/Leerung
240 l - Restabfallbehälter	445,20 Euro/Jahr	240 l - Restabfallbehälter	27,40 Euro/Leerung
1.100 l - Restabfallbehälter	2.039,40 Euro/Jahr	1.100 l - Restabfallbehälter	125,40 Euro/Leerung

b) Gewerbebetriebe:

Behältergrundgebühr (inkl. 6 Mindestleerungen)		Leerungsgebühr	
60 l - Restabfallbehälter	102,00 Euro/Jahr	60 l - Restabfallbehälter	5,60 Euro/Leerung
80 l - Restabfallbehälter	136,20 Euro/Jahr	80 l - Restabfallbehälter	7,50 Euro/Leerung

120 l - Restabfallbehälter	204,00 Euro/Jahr	120 l - Restabfallbehälter	11,20 Euro/Leerung
240 l - Restabfallbehälter	408,00 Euro/Jahr	240 l - Restabfallbehälter	22,40 Euro/Leerung
1.100 l - Restabfallbehälter	1.868,40 Euro/Jahr	1.100 l - Restabfallbehälter	102,40 Euro/Leerung

3.2 Ausgleich von Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen aus Vorjahren

Wegen des Prognosecharakters ist jede in die Zukunft gerichtete Gebührenkalkulation mit gewissen Unwägbarkeiten behaftet. Dies führt dazu, dass am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenunterdeckungen oder -überdeckungen auftreten können. Nach § 5 Abs. 2 S. 3 NKAG **sind Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen** innerhalb der nächsten 3 Jahre nach Entdeckung auszugleichen

Übersicht Gebührenaussgleichrückstellung:

01.01.2022		200.689,08				
Zuführung		214.037,07				
Auflösung		0			200.000 geplant	
31.12.2022		414.726,15				
01.01.2023		414.726,15				
Zuführung		0				
Auflösung		0			600 geplant	
31.12.2023		414.126,15				

In der Kalkulation 2024 wurde eine Gebührenaussgleichrückstellung in Höhe von 414.100 EURO gebührenmindernd eingesetzt.

3.3 Gebührenmaßstab

§ 12 Abs. 6 NAbfG i.V.m § 5 Abs. 3 NKAG sieht die Möglichkeit vor, dass für die Bemessung der Gebühren ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden kann, der in keinem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme stehen darf.

Ein Abstellen auf das Behältervolumen als Gebührenmaßstab lässt einen hinreichend sicheren und zuverlässigen Rückschluss auf die wahrscheinliche Inanspruchnahme zu.

Daher wird für den Landkreis Lüchow-Dannenberg, wie auch in den vergangenen Gebührenperioden, das **Restabfallbehältervolumen als Gebührenmaßstab** verwendet.

Die prognostizierte wahrscheinliche Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsleistungen durch Private Haushaltungen unterscheidet sich in erheblichem Maße von der wahrscheinlichen Inanspruchnahme der Gewerbebetriebe, sodass der verwendete Gebührenmaßstab zwischen (1) Privaten Haushaltungen und (2) Gewerbebetriebe unterscheidet.

Als Kostenträger dient dabei jeder Liter Restabfall, unterteilt nach Privaten Haushaltungen und Gewerbebetriebe. Die Ermittlung des Gebührensatzes in Euro/Liter erfolgt durch die Division von den prognostizierten Kosten durch die zu erwartenden Leistungseinheiten (gesamten Volumenliter der Behälter und Leerungen).

In die Gebühr für die Restabfallbehälter und deren Leerungen werden, neben den Kosten für die Restmüllsammlung und -entsorgung, auch die Kosten für andere Leistungen, wie die Einsammlung von Sperrgut,

für die Grüngutsammlung und die Schadstoffsammlung (getrennt überlassene Abfälle) etc. einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine Quersubventionierung nach § 12 Abs. 5 NABfG.

3.4 Gebührenmodell

Das folgende Gebührenmodell, zuletzt beschlossen durch den Kreistag am 12.12.2022 für die Gebührenperiode 2023, wird für die vorliegende Gebührenkalkulation 2024 angewendet:

- **Grundgebühr:**
 - ❖ In Form einer monatlichen Behältergebühr, gemessen an dem Behältervolumen
- **Mindestgebühr:**
 - ❖ 6 Pflichtleerungen pro Jahr pro Behälter
- **Leerungsgebühr:**
 - ❖ Jede über die 6 Pflichtleerungen hinausgehende Leerung wird mit einer Leerungsgebühr abgerechnet

Die gleichzeitige Erhebung einer Grundgebühr und einer Mindestgebühr ist nach § 12 Absatz 6 Satz 3 1. Halbsatz NABfG möglich.

Grundsätzlich dürfen über die Grundgebühr nur die Fixkosten abgedeckt werden. In die Mindest- und Leerungsgebühr (Zusatzgebühr) dürfen sowohl fixe als auch variable Kosten eingestellt werden.

3.5 Prognostizierte Mengenverteilung Private Haushaltungen vs. Gewerbe

Mengenverteilung Privat - Gewerbe											
Restmüll											
	Kalkul. Selbstanlieferungen Deponie in t 2022	%-Verteilung	14-tägige Restmüll-sammlung in t 2022	%-Verteilung	Anzahl im LK ^{1,2}	%-Verteilung	Volumen: Einwohner/Beschäftigte ^{3,4}	%-Verteilung	Anzahl Einwohner & Beschäftigte ³	%-Verteilung	gemischte %-Verteilung
Private Haushaltungen	410,00	45%	5235,00	90%	23.000	92%	984.040	87%	49.202	77%	78%
Gewerbe	499,00	55%	578,00	10%	2.091	8%	143.610	13%	14.361	23%	22%
Summe	909,00	100%	5813,00	100%	25.091	100%	1.127.650	100%	63.563	100%	100%
Grüngut											
	Annahme-plätze Maschinen-ring (m³) 2022	%-Verteilung	Kalkul. Selbst-anlieferung en Deponie in t 2022	%-Verteilung	gemischte %-Verteilung	Dunkelziffer korrigierte Mengen					
Private Haushaltungen	12.190,58	88%	254,71	99%	93%	88,20%	12.190,71	88,00%			
Gewerbe	1.662,35	12%	3,18	1%	7%	11,80%	1.662,22	12,00%			
Summe	13.852,93	100%	257,89	100%	100%	100,00%	13.852,93	100,00%			
			14.110,82								

Sperrmüll								
	Sammlung im LK durch ALBA				Selbstanlieferungen	%-Verteilung	gemischte %-Verteilung	
Private Haushaltungen	614,32	78%			485,88	66%	82%	72,32%
Gewerbe	170,25	22%			250,92	34%	18%	27,68%
Summe	784,57	100%			736,80	100%	100%	100,00%
Selbstanlieferungen								
	Anlieferungen Deponie	%-Verteilung					*normalerweise haben Gewerbebetriebe kein Anrecht auf eine kostenfreie Sammlung von Sperrmüll von 3 m³; dennoch wird von einer erheblichen Dunkelziffer ausgegangen	
Private Haushaltungen	11.445,70	70%						
Gewerbe	4.905,30	30%						
Summe	16.351,00	100%						

3.6 Prognostiziertes Behälter- und Leerungsvolumen 2024

PLANWERTE 2024

private Planmengen 2024						
MGB-Größe	Anzahl	Volumen Anzahl	Leerungen Gesamt	Volumen Leerungen	zusätzliche Leerungen	6 Mindestleerungen
60	10.679	640.740	97.436	5.846.160	33.362	64.074
80	3.796	303.680	44.263	3.541.040	21.487	22.776
120	2.568	308.160	32.697	3.923.640	17.289	15.408
240	467	112.080	7.594	1.822.560	4.792	2.802
1100	147	161.700	2.727	2.999.700	1.845	882
Summe	17.657	1.526.360	184.717	18.133.100	78.735	105.942

gewerbliche Planmengen 2024						
MGB-Größe	Anzahl	Volumen Anzahl	Leerungen Gesamt	Volumen Leerungen	zusätzliche Leerungen	6 Mindestleerungen
60	2.959	177.540	27.004	1.620.240	9.250	17.754
80	1.052	84.160	12.267	981.360	5.955	6.312
120	712	85.440	9.062	1.087.440	4.790	4.272
240	130	31.200	2.105	505.200	1.325	780
1100	41	45.100	756	831.600	510	246
Summe	4.894	423.440	51.194	5.025.840	21.830	29.364

Gesamte Planmengen 2024						
MGB-Größe	Anzahl	Volumen Anzahl	Leerungen Gesamt	Volumen Leerungen	zusätzliche Leerungen	6 Mindestleerungen
60	13.638	818.280	124.440	7.466.400	42.572	81.828
80	4.848	387.840	56.530	4.522.400	27.442	29.088
120	3.280	393.600	41.759	5.011.080	22.079	19.680
240	597	143.280	9.699	2.327.760	6.117	3.582
1100	188	206.800	3.483	3.831.300	2.355	1.128
Summe	22.551	1.949.800	235.911	23.158.940	100.565	135.306

3.7 Berechnung Gebührensatz

An der Grundgebühr ändert sich in 2024 gegenüber 2023 nichts.

Privat gesamt	
	Grundgebühr
60	70,20
80	93,60
120	140,40
240	280,80
1100	1.287,00
Summe:	
Gewerbe	
	Grundgebühr
60	68,40
80	91,20
120	136,80
240	273,60
1100	1.254,00
Summe:	

Aus der Vorkalkulation ergibt sich ein durch Gebühren zu deckender Betrag in Höhe von:

5.136.800,00 EURO

Aus dem Vorkalkulations-Berechnungsbogen ergeben sich aus der Summe Hauptkostenstellen die Anteile, die durch Privat und Gewerbe zu tragen sind.

Privat: 4.061.549,14 Euro

Gewerbe: 1.075.250,86 Euro

Durch Multiplikation der Zahl „Aufgestellte Behälter“ mit der jeweiligen Grundgebühr ergibt sich der Gesamtbetrag, der durch die Grundgebühr zu decken ist.

Privat: 1.78.226,47 Euro

Gewerbe: 482.346,20 Euro

Die Differenzbeträge ergeben die Summe, die durch die Mindest-/ Leerungsgebühr zu tragen sind.

Privat: **2.275.322,66 Euro**

Gewerbe: **592.904,66 Euro**

Durch Multiplikation mit den zugehörigen Größen (siehe oben) ergeben sich folgende Gebühren für das Jahr 2024:

Kalkulierte Gebühr privat			
Behälter	Grundgebühr	Mindestgebühr	Leerungsgebühr
60	70,20	45,17	7,53
80	93,60	60,23	10,04
120	140,40	90,34	15,06
240	280,80	180,69	30,11
1100	1.287,00	828,16	138,03

Kalkulierte Gebühr gewerblich			
Behälter	Grundgebühr	Mindestgebühr	Leerungsgebühr
60	68,40	42,47	7,08
80	91,20	56,63	9,44
120	136,80	84,94	14,16
240	273,60	169,88	28,31
1100	1.254,00	778,61	129,77

3.8 Abfallgebührensatz 2024

Aus Gründen der Darstellbarkeit im Abrechnungssystem wurden die berechneten Gebührensätze zu Gunsten des Anschlusspflichtigen im Bereich der Mindest- und Leerungsgebühr nach unten korrigiert und ergeben folgende Beträge:

Privat

Gerundete Gebühren 2024			
Behälter	Grundgebühr	Mindestgebühr	Leerungsgebühr
60	70,20	45,12	7,44
80	93,60	60,12	9,96
120	140,40	90,24	15,00
240	280,80	180,60	30,00
1100	1.287,00	828,12	138,00

Gewerbe

Gerundete Gebühren 2024			
Behälter	Grundgebühr	Mindestgebühr	Leerungsgebühr
60	68,40	42,36	6,96
80	91,20	56,52	9,36
120	136,80	84,84	14,04
240	273,60	169,80	28,20
1100	1.254,00	778,56	129,72

Sowohl für die privaten Haushalte als auch für den Gewerblichen Bereich ergeben sich im Vergleich zu 2023 Gebührenerhöhungen. Dies liegt hauptsächlich an den gestiegenen Kosten. Auch die deutlich gesunkenen Verkaufserlöse spielen eine Rolle.

4. Formelle Anforderungen

Der Kreistag hat die Abfallentsorgungsgebühren der Höhe nach im Rahmen einer entsprechenden Satzung festzusetzen. Er hat dabei die Ergebnisse dieser Gebührenkalkulation zu beachten. Weichen die tatsächlichen Festsetzungen von dieser Berechnung nach unten ab, was politisch gewollt sein kann, müssen hierdurch entstandene Unterdeckungen aus allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen werden.

Aufgestellt: Landkreis Lüchow-Dannenberg
 Fachdienst Abfallwirtschaft
 Lüchow, im Oktober 2023